

Stadtratssitzung vom 21. November 2024

Postulat P 18/2024**Postulat betreffend Bekämpfung der Lichtverschmutzung in der Stadt Thun**

Thomas Lanz (Grüne) und Fraktion Grüne vom 4. Juli 2024; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Lichtverschmutzung in der Stadt Thun verringert und damit der kantonalen Gesetzgebung (Art. 27a KEnV) entsprochen werden kann. Insbesondere soll vom Gemeinderat die Umsetzung der folgenden Massnahmen geprüft werden:

1. Bestimmungen über das Ausschalten der Beleuchtung in Geschäften, Schaufenstern und Gebäuden zwischen 22 und 6 Uhr zu erlassen, die gemäss dem kantonalen Energiegesetz in ein Stadtreglement (bspw. Ortspolizeireglement) aufgenommen werden müssen.
2. Ein Verbot von Schildern mit blendenden oder blinkenden Lichteffekten zu erlassen.
3. Eine Begrenzung der Lichtintensität zu definieren.
4. Die Strassenbeleuchtung auf «smarte» LED-Technologie mit Bewegungssensor umzurüsten und mit Solarpanels zu kombinieren.
5. Beim nächsten Anlass «Die Nacht ist schön!» teilzunehmen und die Strassenbeleuchtung auf dem ganzen Gemeindegebiet während einer Nacht auszuschalten.

Begründung

Lichtverschmutzung ist aus ökologischer Sicht schädlich, da sie die natürlichen Verhaltensweisen von nachtaktiven Tieren beeinträchtigt (bspw. Fledermäuse) und langfristig das Gleichgewicht von Arten und Ökosystemen gefährdet. Aber auch der menschliche Schlafrhythmus kann dadurch gestört werden, was zu gesundheitlichen Problemen wie Schlaflosigkeit und erhöhtem Stress führen kann. Im Schweizer Mittelland gibt es aktuell keinen einzigen Quadratkilometer völliger Dunkelheit mehr und die Lichtverschmutzung nimmt immer wie mehr zu.

Für die Erreichung unserer Energieziele ist es zudem notwendig, dass die gewerbliche und private Beleuchtung so gestaltet wird, dass der Verbrauch und die Verschwendung von Energie minimiert und gleichzeitig die Gewerbetreibenden sowie Privatpersonen zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Verbrauch ermutigt werden. Damit kann nicht nur Energie sondern auch Kosten eingespart und einen Beitrag zur Erreichung der Energieziele geleistet werden.

Gemäss einer Stichprobenkontrolle im Bälliz werden in vielen Geschäften die Schaufenster und Läden ausserhalb der vom kantonalen Gesetz vorgeschriebenen Zeiten beleuchtet. Damit verstossen diese Geschäfte gegen die kantonale Energieverordnung (Art. 27a KEnV). Der Gemeinderat ist daher angehalten Massnahmen zu definieren, um die Geschäfte und Einrichtungen, die diese gesetzlichen Bestimmungen nicht einhalten, in Einklang mit den kantonalen Vorschriften zu bringen.



Als Vorbild soll die Stadt Thun mit der öffentlichen Beleuchtung vorangehen, wo mit «smarten» LED-Strassenlaternen mit Bewegungsmeldern und Solarpanels ein beachtliche Energieeffizienz erzielt werden kann.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung soll zudem nach der erstmaligen Teilnahme 2023 auch im Jahr 2024 am Anlass «Die Nacht ist schön!» zusammen mit dem Kanton und anderen Berner Gemeinden erneut teilgenommen werden. Bei diesem Anlass nach Genfer Vorbild «La nuit est belle» wird auf das Einschalten der Strassenbeleuchtung während einer Nacht verzichtet und Veranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerungen runden das Programm ab. Die Stadt Thun hat 2023 nur mit der Abschaltung der Beleuchtung des Rathauses und der Stadtkirche mitgemacht. Bei der nächsten Teilnahme im September 2024 soll auch auf das Einschalten der Strassenbeleuchtung im ganzen Gemeindegebiet verzichtet werden, wie dies bspw. auch in Münsingen der Fall war. Zudem soll ein Rahmenprogramm mit Veranstaltungen im Dunkeln wie Führungen, Konzerte, Schwimmen etc. für die Sensibilisierung der Bevölkerung angeboten werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

1. Die Energie Thun AG hält sich für den Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung (OeB) an die Vorgaben der Schweizer Licht Gesellschaft (SLG). Der Energieverbrauch der Strassenbeleuchtung macht insgesamt 3,7 Prozent des gesamten Energieverbrauchs für Beleuchtung in der Schweiz aus. Der LED-Anteil in der OeB der Stadt Thun (inkl. Goldiwil, exkl. Waffenplatz) beträgt per 30. Juni 2024 ca. 41 Prozent. Der Ersatz der älteren Lichtmittel (Natriumdampfleuchten) erfolgt seit Jahren in der ganzen Stadt Thun ausschliesslich mit LED.

Alle eingesetzten LED sind mit einem standardisierten Dimmprofil programmiert:

Dämmerung bis 22.00 Uhr	100 %
22.00 Uhr bis 24.00 Uhr	70 %
24.00 Uhr bis 05.30 Uhr	40 %
05.30 Uhr bis Tagesanbruch	100 %

Auf kantonaler Ebene wurden zu Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen in Artikel 27a der Kantonalen Energieverordnung (KEV; BSG 741.111) folgende Bestimmungen erlassen:

- ¹ Neue und bestehende Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen sowie Beleuchtungen von Sehenswürdigkeiten sind mit Einschalt-, Ausschalt- und Zeitsteuerungselementen auszurüsten.
- ² Die Beleuchtungen sind zwischen 22.00 und 06.00 Uhr auszuschalten, sofern sie nicht aus betrieblichen oder Sicherheitsgründen erforderlich sind.

Um die geltenden rechtlichen Bestimmungen umzusetzen, gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Ab dem 1. Januar 2028 gilt somit ab 22.00 Uhr ein allgemeines «Lichterlöschen» in den Gemeinden. Eine Regelung auf kommunaler Ebene ist daher nicht notwendig. Wie Ausnahmeregelungen dereinst umgesetzt werden, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Verbände, wie z. B. die Bernische Ortspolizeivereinigung, setzen sich dafür ein, den Gemeinden Vollzugshilfen zur Verfügung zu stellen.

2. Gesuche für neue Reklamen unterliegen in der Regel der Baubewilligungspflicht. Reklamen sind so zu gestalten, dass das Strassen-, das Orts- und das Landschaftsbild, die Wohn- und die Aufenthaltsqualität sowie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden. Bereits heute werden Reklamen mit störenden Lichteffekten nicht bewilligt.

3. Gemäss Artikel 15 des neuen Baureglements bestehen insbesondere für Gebiete in unmittelbarer Nähe von Naturräumen Vorgaben zum Einsatz von weissem Licht mit hohem Blauanteil (> 5300 Kelvin). Basierend auf diesem Artikel wurde ein Merkblatt erarbeitet: [Merkblatt Lichte-missionen.pdf \(thun.ch\)](#). Darin sind Aussagen zur Reduktion der Lichtverschmutzung enthalten.

4. An der Industriestrasse und am Moosweg ist die OeB mit LED und integrierten Bewegungsmeldern installiert. Die Erfahrung von anderen Energieversorgern zeigt, dass LED mit Bewegungsmeldern im Wohnquartier eher weniger beliebt sind. Bei jeder Bewegung, verursacht durch Fahrzeuge, Fussgänger, Velo- und Trottinettfahrende oder Tiere, hellt das Licht kurz auf und dunkelt später wieder ab. Dieser Effekt wird von den Anwohnenden in einem Wohnquartier eher als unangenehm wahrgenommen. Daher wurden in Thun OeB mit Bewegungsmeldern bisher nur in Industriequartieren installiert. Am Hagacherweg (entlang dem Feldweg) hat die Stadt Thun LED mit Solarpanels (Fonroche Lighting) installiert. LED mit Solarpanels eignen sich vor allem für abgelegene Strassen, Wege und Parkplätze ohne Anschluss an das Stromnetz. LED mit Solarpanel sind eine Ergänzung zur strombetriebenen OeB, falls kein Netzanschluss besteht oder ein Netzanschluss zu teuer wäre. Im vermaschten Stromnetz in der Stadt Thun ist ein Netzanschluss aber praktisch in jeder Strasse, in jedem Weg und auf allen Plätzen möglich. Es gilt zu berücksichtigen, dass LED mit Solarpanels vorab im Winter nicht die ganze Nacht leuchten, gerade wenn am Tag zuvor die Sonne kaum geschienen hat.

Im Lachenstadion (Hauptfeld und Nordplatz) wurden die Leuchtmittel ebenfalls ersetzt. Durch bessere Steuerung und Ausrichtung werden die Lichtemissionen merklich abnehmen. Mit der Sanierung 2025 – 2026 wird die Kunsteisbahn (Hauptfeld) eingehaust, dadurch werden auch die Lichtemissionen (und Lärmemissionen) abnehmen.

5. Im Jahr 2024 haben im Kanton Bern rund 30 Gemeinden am Anlass «Nacht der Sterne» teilgenommen, wobei fünf Gemeinden die Strassenbeleuchtung im ganzen Gebiet abgestellt haben. Drei Gemeinden haben sie teilweise abgeschaltet. Auch die Stadt Thun hat wiederum mit einem Programm ohne Abschalten der Strassenbeleuchtung am Anlass teilgenommen. In Bezug auf die Teilnahme an der Aktion «Nacht der Sterne» muss nicht nur die Lichtverschmutzung im Auge behalten werden, sondern auch die Personen- und Verkehrssicherheit. Abklärungen bei der Kantonpolizei Bern haben ergeben, dass das Ausschalten von Licht im öffentlichen Raum in Bezug auf die Sicherheit nicht in deren Interesse liegt, weil beispielsweise ein erhöhtes Unfallrisiko, inklusive Gefahr von Haftungsansprüchen gegen die betroffenen Gemeinden, in Kauf genommen werden muss. Im Weiteren besteht ein erhöhtes Risiko im sicherheitspolizeilichen Bereich betreffend mögliche Delikte wie beispielsweise Raub, Einbruch, Vandalismus etc.

Die Einwohnergemeinde Steffisburg hatte sich eine Teilnahme am Anlass «Nacht der Sterne» überlegt, sich aber am Ende gegen eine Teilnahme entschieden, weil Aufwand und Ertrag für die Kantonsstrassen auf Gemeindegebiet nicht in Einklang gebracht werden konnten. So empfahl der Kanton, auf Kantonsstrassen bei jedem Fussgängerstreifen ein Triopan Warnsignal mit Blinklichtern (bei Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel zwei Warnsignale) aufzustellen und bei jeder

Kreuzung, jedem Kreisel und jedem Unfallschwerpunkt einen Verkehrsdienst beizuziehen. In Steffisburg existieren über 50 Fussgängerstreifen und zehn Kreuzungen auf Kantonsstrassen. Die Einwohnergemeinde Steffisburg reichte daraufhin ein Sicherheitskonzept ohne Verkehrsdienst und mit reflektierenden Triopan Warnsignalen ein. Der Kanton (Tiefbauamt und Kantonspolizei) stimmte diesem Konzept nicht und wies darauf hin, dass die oben beschriebenen «Empfehlungen» als «Anweisungen» zu verstehen seien.

Das Strassennetz in der Stadt Thun umfasst nebst 115 Kilometern Gemeindestrassen 9,9 Kilometer Kantonsstrassen. Auf den Kantonsstrassen gibt es etliche Fussgängerstreifen, Kreuzungen und Kreisel. Der Aufwand, um die Anforderungen des Kantons zu erfüllen, wäre deshalb in der Stadt Thun gross, und es ist aufgrund des geforderten Beizugs von Verkehrsdiensten mit zusätzlichen Kosten zu rechnen. Daneben stellt sich die Frage, ob das Aufstellen von Triopan Warnsignalen mit Blinklichtern dem Zweck des Anlasses «Nacht der Sterne» nicht zuwiderläuft.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat eine vollständige Abschaltung der Beleuchtung auf öffentlichen Strassen ab. Eine Teilnahme analog den Vorjahren wird unterstützt.

Da die Prüfung der Anliegen des Postulanten und der Postulantin mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 30. Oktober 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller